

Elterninformation zur Kinderkrippe in der Reitmorstraße

1. Aufnahme

Die Krippe wurde mit dem Ziel eingerichtet, neben der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Mitarbeiter/-innen des Freistaates Bayern mit Beschäftigung in Behörden des innerstädtischen Bereichs zu verbessern. Dies ist dann der Fall, wenn die Kindertageseinrichtung in unmittelbarer Entfernung zum Wohn- oder Arbeitsort liegt. Auch im Sinne des Kindeswohls sind möglichst kurze Fahrtzeiten für die Kinder anzustreben. Für Notfälle (z.B. Erkrankungen des Kindes) ist es notwendig, dass die Personensorgeberechtigten die Krippe schnell erreichen können, um ihr Kind abzuholen.

Deshalb steht die Krippe in erster Linie Kindern von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zur Verfügung, die in unmittelbarer Umgebung der Krippe arbeiten oder wohnen. Beachten Sie hierzu den beigefügten Ortsplan.

Sofern mehr Kinder angemeldet werden als Plätze vorhanden sind, findet ein Losentscheid statt. Das Losverfahren wird durch die Staatskanzlei durchgeführt. Geschwisterkinder werden bei der Vergabe bevorzugt berücksichtigt, wenn beide Kinder zeitgleich mindestens für ein Krippenjahr zusammen die Reitmorzwerge besuchen.

Vor der Platzvergabe im Losverfahren erfolgt eine Absprache mit der Krippenleitung hinsichtlich einer ausgewogenen Altersstruktur.

Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn das anzumeldende Kind bereits geboren ist bzw. der voraussichtliche Entbindungstermin im Zeitraum bis zum 30.06.2015 liegt.

Es stehen 35 Ganztagesplätze (Mindestbelegung > oder = 6 Stunden) und 7 Sharingplätze (Ergänzung durch weiteres Kind muss gegeben sein; Belegung < 6 Stunden) zur Verfügung. Für letztere besteht für Sie die Möglichkeit, bei der Anmeldung durch Setzen eines Hackens im Bereich der Buchungszeiten, alternativ ihr Interesse an einem Nachmittagsplatz zu bekunden.

Für Kinder, die ihren **Hauptwohnsitz** nicht in der Landeshauptstadt München haben, muss bei der Sitzkommune ein Gastkindantrag gestellt werden.

Da wir einen sehr großen Wert auf eine gelungene Eingewöhnung legen, werden die Plätze schrittweise belegt. Dieser Prozess kann insgesamt 2-3 Monate dauern. Falls Sie von der Staatskanzlei eine Platzzusage erhalten, wird die Krippenleitung den voraussichtlichen Aufnahmetermin bei Vertragsabschluss mit Ihnen vereinbaren.

Voranmeldungen können nur elektronisch über den zur Verfügung gestellten Anmeldebogen erfolgen und sind nur für das Auswahlverfahren zum Krippenjahr

2015/2016 wirksam. Für das darauffolgende Krippenjahr ist im Vergabeverfahren 2016 ggf. ein erneuter Antrag zu stellen.

2. Betreuungszeiten

2.1. Tägliche Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag 7:30 - 17:00 Uhr

Freitag 7:30 – 16:30 Uhr

2.2. Buchungs- und Nutzungszeiten

Die Buchungszeit kann individuell von Ihnen festgelegt werden. Bitte tragen Sie Ihre Wünsche in die Tabelle der Voranmeldung ein. Die Buchungszeit gilt in der Regel für das gesamte Betriebsjahr (September - August). Näheres regelt der Betreuungsvertrag.

Bitte rechnen Sie bei den Buchungszeiten Ihres Kindes für die Bring- und Abholzeiten, Elterngespräche, Veranstaltungen etc. mit ein (ca. 2 Stunden in der Woche).

Bitte beachten Sie, dass während der **Eingewöhnungszeit** in der Regel eine geringere Betreuungszeit als vertraglich vereinbart anfällt. Zum Wohle Ihres Kindes, muss diese erste Zeit in der Einrichtung individuell gestaltet werden. Die Gebühr für die gebuchte Zeit ist auch während der Eingewöhnung zu entrichten. Das Fachpersonal steht Ihnen gerne beratend zur Seite und unterstützt Sie in Ihren Fragen.

3. Gesetzliche Unfallversicherung

Während des Besuches der Kindertageseinrichtung und auf den im Zusammenhang mit dem Besuch der Einrichtung stehenden Wegen besteht für das Kind gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

4. Gebühren

(gleichlautend der jeweils aktuellen Kindertageseinrichtungsgebührensatzung der Landeshauptstadt München; aktuell 01. September 2006) derzeit bei einer Buchungsdauer von/voraussichtlich:

von mehr als 4 bis zu 5 Stunden	234,00 €
bis zu 6 Stunden	281,00 €
bis zu 7 Stunden	328,00 €
bis zu 8 Stunden	370,00 €
bis zu 9 Stunden	397,00 €
von mehr als 9 Stunden	421,00 €

Für Geschwisterkinder, die gleichzeitig bei den Reitmorzwergen betreut werden, ermäßigt sich die Gebühr um 100 €.

Das Verpflegungsgeld beläuft sich bei einer Belegung > oder = 6 Stunden auf 3,00 €, bei einer Belegung < 6 Stunden auf 2,70 €.

Die Gebühren werden zum Monatsende von Ihrem Konto abgebucht.

Das **Betreuungsgeld** ist - außer im Fall einer form- und fristgerechten Kündigung – an **12 Monaten fällig**. Bei Krankheit oder Abwesenheit des Kindes erfolgt keine Erstattung.

In besonderen Fällen übernimmt das Sozialreferat oder das Jugendamt ganz oder teilweise die Kosten für den Einrichtungsbesuch. Hierfür ist von den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten bei der zuständigen Behörde ein Antrag zu stellen. Die Mitarbeitenden der Krippe beraten Sie gerne dabei.

5. Schließungstage

Die Krippe wird jährlich für 15 Werktage (Montag bis Freitag) geschlossen. Von diesen 15 Werktagen muss mindestens eine Kalenderwoche zusammenhängend geschlossen werden. Im August wird die Krippe trotz einer evtl. Schließung bei einem Bedarf ab 10 Plätzen geöffnet. Zur Bedarfsanmeldung ist bis spätestens 1. Mai des Jahres eine Bestätigung des Dienstvorgesetzten vorzulegen.

Außerdem kann die Krippe an bis zu zwei zusätzlichen Werktagen für Klausurtag und an einem Fenstertag (einzelner Tag, der zwischen Feiertagen und Wochenenden liegt) schließen. An weiteren Fenstertagen kann geschlossen werden, sofern dies mit dem Elternbeirat abgestimmt wurde. Der Betreiber informiert die Eltern mindestens 8 Wochen vorher über diese zusätzlichen Schließungen. Die Einrichtung ist an gesetzlichen Feiertagen, am 24.12. und am 31.12. geschlossen.

Die Festlegung der Schließungstage erfolgt in Abstimmung mit dem Elternbeirat und wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.

6. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Ein regelmäßiger Austausch mit allen Eltern ist für unsere Arbeit äußerst wichtig. Deshalb bitten wir Sie, möglichst an allen Veranstaltungen (Elternabende, Feste und Feiern etc.) teilzunehmen. Nutzen Sie zudem die von den Mitarbeitenden angebotenen Einzelgespräche, damit eine bestmögliche Betreuung für Ihr Kind gewährleistet ist.

7. Konzeption der Einrichtung

Getragen von der Idee der Parität, der Gleichheit aller in ihrem Ansehen und ihren Möglichkeiten, arbeiten die PARITÄTISCHEN Kindertageseinrichtungen ohne konfessionelle und parteipolitische Bindungen nach den Prinzipien der Toleranz, Offenheit, Vielfalt.

Unsere Rahmenkonzeption, unser Leitbild und weitere Informationen über uns finden sie auf unserer Homepage: www.kitas.paritaet-bayern.de

8. „Tag der offenen Tür“

Interessierte können am 30.04.2015, zwischen 15:30 Uhr und 17:00 Uhr die Reitmorzwerge“ besuchen.

***Wir freuen uns auf Ihr Kind
und auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.***

